

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Pressestelle
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Kontakt: Heike Beckstedde
Tel.: 02522/72-808
Fax: 02522/72-460
E-Mail: heike.beckstedde@oelde.de
www.oelde.de

PRESSE - INFORMATION NR. 190 / 09.08.18

Vergleich vor Gericht in Auseinandersetzung um Höhe der Entwässerungsgebühren

Vor dem Verwaltungsgericht Münster kam es heute zu einem Vergleich zwischen den Eigentümern eines Einfamilienhauses in Oelde und der Stadt Oelde. Die Kläger wendeten sich gegen einen Abgabenbescheid der Stadt, mit dem für das Jahr 2016 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 16.402,75 Euro festgesetzt wurde. Knapp 6.800 cbm Frischwasser sind im Jahre 2015 von den Hauseigentümern unbemerkt über eine Frischwasserzufuhr zunächst in die Zisterne des Hauses und dann über ein Überlaufventil in den städtischen Regenwasserkanal geflossen.

Vor Gericht einigten sich heute beide Parteien auf eine Vergleichssumme in Höhe von 7.100 Euro.

Eine technische Überprüfung im Jahre 2016 hatte ergeben, dass der Frischwasserzähler einwandfrei funktionierte. Gutachter untersuchten das Haus zudem ohne Ergebnis auf mögliche Leckagen.

Im vorherigen außergerichtlichen Verfahren hatte die Stadt Oelde einen Gebührenerlass in Höhe von 50 % angeboten. Diesen hatten die Kläger abgelehnt.

In der Sache bestritten die Kläger nicht, dass das Frischwasser in dem ermittelten Umfang dem Kanal zugeführt worden war und entrichteten auch die fälligen Gebühren beim zuständigen Wasserversorger.

Mit Blick auf die Stadt Oelde blieb die Frage der Schmutzwassergebühr jedoch bis zuletzt strittig. Die Kläger argumentierten, dass das entwichene Wasser sauberes Frischwasser sei und hier andere Kostenregeln anzuwenden seien als für Schmutzwasser.

Diese Auffassung teilte die Stadt Oelde nicht und machte deutlich, dass allein der über den Wasserzähler ermittelte Verbrauch maßgeblich für die Festsetzung der Gebührenhöhe sei. Darauf habe auch der jeweilige Verschmutzungsgrad keinen Einfluss. Unstrittig sei zudem, dass der Kanal in Anspruch genommen worden sei. Dieser Umstand löse die entsprechende Gebührenpflicht aus und verpflichte die Stadt Oelde, die Gebühren in der entsprechenden Höhe festzusetzen.

Dieser Rechtsauffassung schloss sich das Gericht grundsätzlich an, ließ jedoch die abschließende Bewertung, ob es sich hierbei um entstandenes Schmutzwasser oder Niederschlagswasser handelt, offen und empfahl einen Vergleich, den beide Parteien annahmen, um die Rechtstreitigkeit zu beenden.

Hintergrund

Immer wieder kommt es beim Blick auf den Jahresgebührenbescheid zu unliebsamen Überraschungen. Ein ähnlicher Fall hatte sich im vergangenen Jahr in Herzebrock-Clarholz ereignet. Auch hier hatte die Grundstückseigentümerin die entstandenen Gebühren zu tragen.

Die Stadt Oelde empfiehlt, den eigenen Wasserzähler einmal im Monat zu prüfen und den jeweiligen Wasserstand zu notieren. Auf diesem Wege lassen sich unbeabsichtigte hohe Verbräuche zeitnah feststellen. Defekte Leitungen, Ventile oder ähnliche Mängel, die nach der Übergabestelle zu einem erhöhten Wasserverbrauch führen, liegen im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers und können keinen Gebührenerlass rechtfertigen.

Der Verbrauch von Frischwasser wird nur dann nicht als Schmutzwasser berechnet, wenn er durch eingebaute Zähler nachweislich nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet wird. Rund 200 Grundstückseigentümer machen aktuell von dieser Möglichkeit Gebrauch, insbesondere, um mit dem Frischwasser ihren Garten zu bewässern.